

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/024/2019

Kreisausschuss am 24.06.2019

Zu Punkt 14:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2018 gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH waren, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Greve-Tegeler, KA Schulte, KA Hagling, KA Schettgen und KA Kuchler haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Kreistag am 08.07.2019

Zu Punkt 12:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung
---------------------	---

Landrat Hendele verliert die Kreistagsmitglieder, die nicht an der Abstimmung zu den Beschlussziffern 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die ersten beiden Ziffern des

Beschlussvorschlags:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

5. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
6. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die letzten beiden Ziffern des Beschlussvorschlags:

7. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
8. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Falkenau, KA Hagling, KA Hoffmann, KA Kompalik, KA Köster, KA Lessing, KA Lungen, KA Münnich, KA Ockel, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schlottmann, KA Schreier, KA Schulte, KA Seidler, KA Stolz, KA Thiele, KA Tondorf und KA Viehöver.